

Altreifenentsorgung – legal oder illegal

## Alles hat seinen Preis!



Abb.: www.wdr.de

Kein Einzelfall: Immer wieder berichten Medien, wie hier der Westdeutsche Rundfunk auf seiner Website, über rechtswidrige Fälle von Altreifenentsorgung irgendwo in der Landschaft.

Zwei illegale Altreifenablagerungen binnen weniger Tage entdeckt – 250 Motorradreifen illegal im Wald abgeladen – Unbekannte Umweltsünder entsorgen über 100 Altreifen – Meldungen wie diese sind kein Einzelfall, wie die Karte der bekannten Fälle illegaler Altreifenentsorgung auf der Website der im BRV organisierten ZARE – Arbeitsgemeinschaft zertifizierter Altreifenentsorger zeigt ([www.zertifizierte-altreifenentsorger.de](http://www.zertifizierte-altreifenentsorger.de); siehe Abbildung rechte Seite, oben). In den kommenden Monaten ist, bedingt durch hohen Altreifenanfall im Umrüstgeschäft einerseits und rückläufige Aufnahmemengen im Haupt-Entsorgungskanal „thermische Verwertung“ andererseits, wieder mit einer Zunahme solcher Fälle illegaler Altreifenentsorgung zu rechnen.

Klar kann es verlockend sein, wenn der Altreifenberg im Hof stetig wächst und dann ungerufen ein Kleintransporter vorfährt, dessen Fahrer sofortige Entsorgung zu supergünstigen Konditionen anbietet. Empfehlenswert ist die spontane Annahme eines ungeprüften Angebotes aber nicht, denn Altreifenentsorgung hat ihren Preis – legal wie illegal!

### Nur seriöse Entsorgungspartner beauftragen

Schon mehrfach hat der BRV in der Vergangenheit seine Mitgliedsunternehmen aufgefordert, bei der Wahl des Entsorgungspartners für die im Betrieb anfallenden Altreifen größte Sorgfalt walten zu lassen. „Vergeben Sie den Auftrag unbedingt nach dem Prinzip ‚Qualifikation geht vor Kostenminimierung‘“, appelliert jetzt wieder einmal BRV-Geschäftsführer Yorick M. Lowin. „So viel ökologisches Verantwortungsbewusstsein sollte für die Unternehmen unserer Branche selbstverständlich sein. Darüber hinaus schützt es sie aber auch vor hohen finanziellen Risiken, denn im deutschen Abfallrecht ist die Verantwortung des Abfallerzeugers traditionell verankert.“

Das bedeutet: Wenn ein Gebrauchtreifenhändler ohne die erforderlichen abfallrechtlichen Anzeigen sammelt, muss er sich natürlich selbst ordnungsrechtlich rechtfertigen. Geht aber beim Abfalltransport der eine ohne andere Reifen „verloren“ und es kann zurückverfolgt werden, von wem die Reifen ursprünglich stammen, hat der Erzeuger (also z.B. der Reifenfachhändler, der den unseriösen Gebrauchtreifenhändler mit der Entsorgung beauftragt hat) die Kosten für die ordnungsgemäße Beseitigung der Reifen zu tragen – er zahlt also im Endeffekt doppelt.

Mehr noch: Fährt der vermeintlich günstige Entsorger mit Altreifen über eine Staatsgrenze, so greifen die Regelungen über die grenzüberschreitende Abfallverbringung. Fehlen dann die notwen-

digen Papiere, ist nicht nur der Transporteur, sondern auch der Reifenabgeber (im Gesetz heißt das „Verbringung veranlassende Person“) zur Verantwortung zu ziehen.

**Ordnungsstrafen für den Müll-Erzeuger**

„Wer Abfälle, also auch Altreifen, nicht ordnungsgemäß behandelt, lagert oder ablagert, wer die nach den einschlägigen Rechtsverordnungen bestehenden Kontroll-, Ablieferungs- und Entsorgungspflichten nicht korrekt erfüllt, muss nicht nur für die Kosten der endgültigen, ordnungsgemäßen Entsorgung durch die zuständigen Behörden haften. Er muss auch mit einer saftigen Ordnungsstrafe rechnen.“, warnt Rechtsanwalt Dr. Frank Markus Döring von der BRV-Partnerkanzlei JEP und präzisiert: „Das Kreislaufwirtschaftsgesetz benennt insgesamt 23 Bußgeldtatbestände, die sich auf Verstöße gegen das Gesetz selbst oder darauf basierende Rechtsverordnungen beziehen. Die illegale Ablagerung von Müll wird als relativ schwerwiegender Rechtsverstoß angesehen, für den eine Geldbuße von bis zu 100.000 Euro verhängt werden kann.“

Der BRV empfiehlt deshalb seinen Mitgliedern noch einmal dringend, mit der Altreifenentsorgung ausschließlich einen seriösen Entsorgungspartner aus dem Kreis der zertifizierten Altreifenentsorger in Deutschland zu beauftragen. Die Überlegung, dass diese Dienstleistung genauso gut zu Billig-Konditionen zu haben sein kann, könnte sich als Milchmädchenrechnung erweisen. Spätestens dann, wenn Bestandteile der irgendwo in der Landschaft deponierten illegalen Reifenhalde bis ins eigene Unternehmen zurückverfolgt werden konnten.



Abb.: ZARE

Übersichtskarte der bekannt gewordenen Fälle illegaler Altreifenentsorgung der Arbeitsgemeinschaft ZARE – zertifizierte Altreifenentsorger: rote Punkte zuhauf – und jeder Punkt birgt erhebliche finanzielle Risiken für den „Abfallerzeuger“.

**Infobox**



Mehr Infos zur zertifizierten Altreifenentsorgung gibt es auf der ZARE-Website [www.zertifizierte-altreifenentsorger.de](http://www.zertifizierte-altreifenentsorger.de). Und die Kontaktdaten aller dem BRV angehörigen, zertifizierten Entsorger für den „Problem Müll Altreifen“ finden Interessenten unter [www.bundesverband-reifenhandel.de/mitglieder/foerdermitglieder/altreifenentsorger/](http://www.bundesverband-reifenhandel.de/mitglieder/foerdermitglieder/altreifenentsorger/).

**Zitat** „Die Erfolgreichen unterscheiden sich von den Erfolglosen nicht im Erkennen des Problems, wohl aber in der Art und Weise seiner Lösung.“

(Ex-Porsche-Chef Wendelin Wiedeking)